

**Fachspezifische Ordnung für das
Ein-Fach-Bachelorstudium
Betriebswirtschaftslehre
an der Universität Potsdam**

Vom 13. November 2013

**i.d.F. der Fünften Satzung zur
Änderung der fachspezifischen Studien-
und Prüfungsordnung für das
Ein-Fach-Bachelorstudium
Betriebswirtschaftslehre
an der Universität Potsdam**

- Lesefassung -

Vom 24. Januar 2024¹

Der Fakultätsrat der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät der Universität Potsdam hat auf der Grundlage der §§ 18 Abs. 1 und 2, 21 Abs. 2 und Abs. 5 S. 2 sowie 62 Abs. 2 Nr. 2 des Brandenburgischen Hochschulgesetzes in der Fassung vom 18. Dezember 2008 (GVBl. I/08 S. 318), zuletzt geändert durch Gesetz vom 11. Februar 2013 (GVBl. I/13, Nr. 11), in Verbindung mit § 3 Abs. 2 der Verordnung über die Gestaltung von Prüfungsordnungen zur Gewährleistung der Gleichwertigkeit von Studium, Prüfungen und Abschlüssen vom 7. Juni 2007 (GVBl. II/07 S. 134), zuletzt geändert durch Verordnung vom 15. Juni 2010 (GVBl. II/10, [Nr. 33]) und mit Art. 21 Abs. 2 Nr. 1 der Grundordnung der Universität Potsdam (GrundO) vom 17. Dezember 2009 (AmBek. UP Nr. 4/2010 S. 60) in der Fassung der Ersten Satzung zur Änderung der Grundordnung der Universität Potsdam (GrundO) vom 27. Februar 2013 (AmBek. UP Nr. 4/2013 S. 116) und § 1 Abs. 2 der Neufassung der allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung für die nicht lehramtsbezogenen Bachelor- und Masterstudiengänge an der Universität Potsdam vom 30. Januar 2013 (BAMA-O) (AmBek. UP Nr. 3/2013 S. 35), zuletzt berichtet am 3. Juni 2013 (AmBek. UP Nr. 6/2013 S. 274), am 13. November 2013 folgende Studien- und Prüfungsordnung als Satzung beschlossen:²

Inhalt

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Art des Studiums
- § 3 Dauer des Studiums
- § 4 Ziele des Studiums
- § 5 Abschlussgrad
- § 6 Inhalt des Bachelorstudiums
- § 7 Schlüsselkompetenzen
- § 8 Bachelorarbeit
- § 9 Besondere Prüfungsbestimmungen

- § 10 Auslandsaufenthalt
- § 11 Inkrafttreten und Übergangsbestimmungen

Anlage 1: Empfohlene Studienverlaufspläne
Anlage 2: Modulkatalog

§ 1 Geltungsbereich

(1) Die Ordnung gilt für den Ein-Fach-Bachelorstudiengang Betriebswirtschaftslehre (BWL) an der Universität Potsdam. Sie ergänzt als fachspezifische Ordnung die Neufassung der allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung für die nicht-lehramtsbezogenen Bachelor- und Masterstudiengänge an der Universität Potsdam (BAMA-O).

(2) Bei Widersprüchen zwischen dieser Ordnung und der BAMA-O gehen die Bestimmungen der BAMA-O den Bestimmungen dieser Ordnung vor.

§ 2 Art des Studiums

Das Studium im Ein-Fach-Bachelorstudiengang Betriebswirtschaftslehre umfasst 180 LP und gliedert sich wie folgt:

Orientierung und Basiswissen	54 LP
Fachnahe Methoden	18 LP
Kompetenzen benachbarter Disziplinen	36 LP
Vertiefung	30 LP
Schlüsselkompetenzen	30 LP
Bachelorarbeit	12 LP
Summe	180 LP

§ 3 Dauer des Studiums

(1) Die Regelstudienzeit des Ein-Fach-Bachelorstudiums Betriebswirtschaftslehre beträgt im Vollzeitstudium sechs Semester einschließlich der Zeit für die Anfertigung der Bachelorarbeit.

(2) Der Ein-Fach-Bachelorstudiengang Betriebswirtschaftslehre ist für ein Teilzeitstudium geeignet. Ein Teilzeitstudium setzt die Beratung bei der Fachstudienberatung voraus, mit dem Ziel, einen individuellen Studienplan zu erstellen. Ein Nachweis über die Beratung ist dem Antrag auf Teilzeitstudium nach § 3 der Ordnung zur Regelung des Teilzeitstudiums an der Universität Potsdam (Teilzeitordnung) beizulegen. Im Übrigen gelten die Bestimmungen der Teilzeitordnung.

¹ Genehmigt durch den Präsidenten der Universität Potsdam am 21. März 2024.

² Genehmigt durch den Präsidenten der Universität Potsdam am 28. Februar 2014.

§ 4 Ziele des Studiums

(1) Absolventinnen und Absolventen des Ein-Fach Bachelorstudiengangs Betriebswirtschaftslehre verfügen über ein breites fachliches Fundament sowie die Fähigkeit, unternehmerisch zu denken. Sie sind in der Lage, betriebswirtschaftliche Problemstellungen unter Rückgriff auf einschlägige Modelle, Methoden und Theorien analytisch zu durchdringen und wissenschaftlich fundierte Lösungen zu entwickeln. Die Studierenden erhalten umfassende Einblicke in die verschiedenen Teilgebiete der Betriebswirtschaftslehre, werden mit den Abläufen und Herausforderungen privatwirtschaftlicher als auch öffentlicher Organisationen vertraut gemacht und erwerben profunde Kenntnisse in relevanten Nachbardisziplinen. Sie können in übergeordneten Zusammenhängen denken, Probleme der betrieblichen Praxis multiperspektivisch beleuchten und sachgerechte sowie verantwortungsvolle Entscheidungen treffen. Neben vertieften Fach- und Methodenkenntnissen verfügen die Absolventinnen und Absolventen des Bachelorstudiengangs über Soft Skills. Sie haben die Fähigkeit, selbstständig, strukturiert und lösungsorientiert zu arbeiten, effektiv zu kommunizieren und Wissen eigenständig zu vertiefen.

(2) Das Studium vermittelt darüber hinaus die Befähigung, zu einer verantwortungsvollen Führung von Unternehmen einen entschiedenen Beitrag zu leisten. Dazu gehört Wissen über die marktorientierte Unternehmensführung, die Aufbau- und Ablauforganisation, eingesetzte Informationssysteme, Führung und Personal ebenso wie die betriebswirtschaftliche Betrachtung des Unternehmenserfolgs und von Investitionen. Das Bachelorstudium qualifiziert für Tätigkeiten in den Bereichen Einkauf & Beschaffung (Supply Chain Management), Finanzen (Rechnungswesen, Controlling, Buchhaltung, Interne Revision, Steuerberatung, Wirtschaftsprüfung), IT & Telekommunikation, Key Account Management, Management & Unternehmensführung, Marketing & Werbung, Organisation & Projektmanagement, Personalmanagement, Vertrieb & Verkauf.

(3) Der erfolgreiche Abschluss des Studiums qualifiziert für die Aufnahme eines wissenschaftlichen Masterstudiums der Betriebswirtschaftslehre oder eines angrenzenden Faches.

§ 5 Abschlussgrad

Bei Vorliegen der nach dieser Ordnung erforderlichen Leistungsnachweise verleiht die Universität Potsdam durch die Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliche Fakultät den Grad „Bachelor of Science (B.Sc.)“.

§ 6 Inhalt des Bachelorstudiums

(1) Im Ein-Fach-Bachelorstudium Betriebswirtschaftslehre sind die folgenden Module zu belegen:

A) Orientierung und Basiswissen (54 LP)	
Pflichtmodule (54 LP)	
Einführung in die Betriebswirtschaftslehre	6 LP
Buchführung	6 LP
Einführung in Führung, Organisation und Personal	6 LP
Einführung in das Marketing	6 LP
Jahresabschluss	6 LP
Management im Digitalen Zeitalter	6 LP
Controlling, Kosten- und Leistungsrechnung	6 LP
Investition	6 LP
Finanzierung	6 LP
B) Fachnahe Methoden (18 LP)	
Pflichtmodule (12 LP)	
Einführung in die Wirtschaftsinformatik	6 LP
Mathematik für Wirtschaftswissenschaften 1	6 LP
Wahlpflichtmodul (6 LP) Es ist ein Modul zu wählen.	
Statistik	6 LP
Grundlegende Methoden der empirischen Sozialforschung	6 LP
C) Kompetenzen benachbarter Disziplinen (36 LP) <i>Volkswirtschaftslehre und Recht der Wirtschaft</i>	
Pflichtmodule (24 LP)	
Einführung in die Volkswirtschaftslehre	6 LP
Mikroökonomik 1	6 LP
Privatrecht I - Grundlagen des Privatrechts	6 LP
Privatrecht II	6 LP
Wahlpflichtmodule (12 LP) Es sind zwei Module im Umfang von 12 LP zu wählen.	
Mikroökonomik 2	6 LP
Makroökonomik 1	6 LP
Empirische Wirtschaftsforschung	6 LP
Privatrecht III	6 LP
Öffentliches Recht I und II	6 LP
Arbeits- und Steuerrecht in der Rechtspraxis	6 LP
Fachspezifisches Auslandsmodul I*	6 LP
D) Vertiefung (30 LP)	
Wahlpflichtmodule (30 LP) Es sind fünf Module zu wählen.	
Organisation und Unternehmensführung	6 LP
Organizational Behavior & Human Resource Management	6 LP
Marketing Management I	6 LP
Marketing Management II	6 LP
Controlling	6 LP
Wirtschaftsprüfung und Corporate Governance	6 LP
Konzernrechnungslegung und Internationale Rechnungslegung	6 LP

Steuern	6 LP
Nachhaltiges Innovationsmanagement	6 LP
Unternehmensgründung	6 LP
Einführung in das Public Management	6 LP
Public Management Seminar	6 LP
Bankmanagement	6 LP
Finanzmanagement	6 LP
Anwendungssysteme in Industrie, Handel und Verwaltung	6 LP
Geschäftsprozessmanagement	6 LP
Unternehmens- und Wettbewerbsstrategie	6 LP
Empirische Wirtschaftsforschung	6 LP
Fachspezifisches Auslandsmodul in BWL I*	6 LP
Fachspezifisches Auslandsmodul in BWL II*	6 LP
E) Schlüsselkompetenzen (30 LP)	
Akademische Grundkompetenzen (12 LP)	
Pflichtmodule (12 LP)	
Wissenschaftliche Methodik der Betriebswirtschaftslehre	6 LP
Bachelorprojekt	6 LP
Berufsfeldspezifische Kompetenzen (18 LP)	
Wahlpflichtmodule (18 LP)	
Aus dem Angebot von Studiumplus sind Module im Umfang von 18 LP zu belegen. Empfohlen werden ein mehrwöchiges Berufspraktikum oder die Module zum Erwerb von Fremdsprachenkompetenz (Fremdsprache I, Fremdsprache II).	
Fachspezifisches Auslandsmodul II*	6 LP
Fachspezifisches Auslandsmodul III*	6 LP
F) Bachelorarbeit (12 LP)	
Bachelorarbeit	12 LP
Insgesamt	180 LP

(2) Ein einmal erfolgreich abgeschlossenes Modul kann nicht erneut belegt werden.

(3) Lehrveranstaltungen, die in mehreren Modulen aufgeführt werden, können nur einmal belegt werden.

(4) Das Modul Empirische Wirtschaftsforschung kann nur einmal entweder im Bereich C oder im Bereich D belegt werden.

(5) Auf Antrag beim Prüfungsausschuss können bis zu 12 LP nach Wahl der/des Studierenden auch aus Modulen anderer an der Universität Potsdam zugelassenen Bachelorfächern alternativ zu Wahlpflichtmodulen aus dem Bereich D (siehe § 6 Abs. 1) belegt werden. Diese sollen in einem sinnvollen Zusammenhang zu den Zielen des Studiums stehen.

(6) Bei Prüfungen, die im unmittelbaren Zusammenhang mit einer Lehrveranstaltung stehen, setzt die Wiederholungsprüfung eine nochmalige Belegung und Teilnahme an der dazugehörigen Lehrveranstaltung voraus.

§ 7 Schlüsselkompetenzen

(1) In allen Bachelorstudiengängen ist der Erwerb von Schlüsselkompetenzen in einem Umfang von 30 Leistungspunkten verpflichtend.

(2) Die zu erwerbenden Schlüsselkompetenzen umfassen:

- akademische Grundkompetenzen im Umfang von 12 LP und
- berufsfeldspezifische Kompetenzen im Umfang von 18 LP (individuelles Studiumplus).

(3) Akademische Grundkompetenzen werden fachintegrativ in folgenden Modulen vermittelt:

- Wissenschaftliche Methodik der Betriebswirtschaftslehre (inkl. Selbstreflexion und Planung) (6 LP),
- Bachelorprojekt (6 LP).

(4) In Abhängigkeit vom individuellen Kenntnisstand, den erworbenen Fähigkeiten und den beruflichen Zielen wird das Belegen folgender Studiumplus-Module (berufsfeldspezifische Schlüsselkompetenzen) empfohlen:

- ein mehrwöchiges Berufspraktikum (6 bis 12 LP),
- Fremdsprachen I und ggf. Fremdsprachen II (insbesondere der Erwerb von Englischkenntnissen auf dem Niveau C1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens bzw. auf dem Niveau von UNiCert III (6 bis 12 LP)).

§ 8 Bachelorarbeit

(1) Sobald die bzw. der Studierende mind. 120 Leistungspunkte erworben hat, hat die bzw. der Studierende Anspruch auf die unverzügliche Vergabe eines Themas für die Bachelorarbeit. Bei Verzögerungen im Leistungserfassungsprozess der Hochschule genügt es, wenn die oder der Studierende neben dem Erwerb von 90 Leistungspunkten Anmeldungen zu Prüfungsleistungen nach § 9 Abs. 4 bzw. Abs. 5 BAMA-O im Umfang von weiteren 30 Leistungspunkten nachweist.

(2) Die Bachelorarbeit hat einen Umfang von 12 LP. Eine Disputation ist nicht vorgesehen. Der Umfang der Arbeit soll 30 Seiten DIN A 4 nicht überschreiten. Im Übrigen gilt § 26 BAMA-O.

§ 9 Besondere Prüfungsbestimmungen

Studierende des Bachelorstudiengangs Betriebswirtschaftslehre können maximal zwei Freiversuche für nicht-bestandene Modulprüfungen in Anspruch nehmen. Im Übrigen gilt § 13 BAMA-O.

§ 10 Auslandsaufenthalt

Den Studierenden wird empfohlen, im 5. Semester einen Studienaufenthalt von mindestens einem Semester im fremdsprachigen Ausland zu absolvieren. Im Übrigen gilt § 16 BAMA-O. Weiter wird empfohlen die fachspezifischen Auslandsmodule (fachspezifisches Auslandsmodul I, II, III sowie fachspezifisches Auslandsmodul in BWL I, II) zu belegen. Die fachspezifischen Auslandsmodule sind ausschließlich für Studierende die Lehrveranstaltungen an einer ausländischen Hochschule besuchen wählbar. Zwischen der bzw. dem Studierenden und dem gemäß Abs. 3 BAMA-O zuständigen Prüfungsausschuss ist ein Learning Agreement abzuschließen.

§ 11 Inkrafttreten und Übergangsbestimmungen

(1) Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Potsdam in Kraft.

(2) Die Ordnung für den Bachelorstudiengang Betriebswirtschaftslehre vom 28. Januar 2009 (AmBek. UP Nr. 11/2009 S. 371) tritt nach Ablauf der doppelten Regelstudienzeit nach der Veröffentlichung dieser Ordnung außer Kraft. Entsprechende Prüfungsvorgänge müssen bis zu diesem Zeitpunkt beendet sein. Studierende, die bis zum Zeitpunkt des Außerkrafttretens der Ordnung ihr Studium nicht abgeschlossen haben, verlieren ihren Prüfungsanspruch.

(3) Studierende, die vor dem Inkrafttreten dieser Ordnung in den Ein-Fach-Bachelorstudiengang Betriebswirtschaftslehre (fachspezifische Ordnung vom 28. Januar 2009, AmBek. UP Nr. 11/2009 S. 371) immatrikuliert wurden, können innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten dieser Ordnung auf Antrag an den Prüfungsausschuss in den Geltungsbereich der neuen Ordnung wechseln. Leistungen, die im Rahmen des Studiums bis dahin erbracht wurden, sind dabei ohne Nachteil anzuerkennen.

Anlage 1: Empfohlene Studienverlaufspläne

Variante I (ohne Auslandssemester)

Nr.	Modulbezeichnung	Fachsemester						Σ LP
		1. WiSe	2. SoSe	3. WiSe	4. SoSe	5. WiSe	6. SoSe	
A) Orientierung und Basiswissen (54 LP)								
Pflichtmodule (54 LP)								
BBMBWL110	Einführung in die Betriebswirtschaftslehre	6						6
BBMBWL120	Buchführung	6						6
BBMBWL200	Einführung in Führung, Organisation und Personal		6					6
BBMBWL300	Einführung in das Marketing			6				6
BBMBWL400	Jahresabschluss		6					6
BBMBWL810	Management im Digitalen Zeitalter				6			6
BBMBWL600	Controlling, Kosten- und Leistungsrechnung		6					6
BBMBWL710	Investition				6			6
BBMBWL720	Finanzierung				6			6
B) Fachnahe Methoden (18 LP)								
Pflichtmodule (12 LP)								
BBMBWL800	Einführung in die Wirtschaftsinformatik			6				6
BBMMAT110	Mathematik für Wirtschaftswissenschaften 1	6						6
Wahlpflichtmodul (6 LP) Es ist ein Modul zu wählen.								
BBMVWL410	Statistik		<6>					6
BBMSOZ910	Grundlegende Methoden der empirischen Sozialforschung*			<6>				6
C) Kompetenzen benachbarter Disziplinen (36 LP) - Volkswirtschaftslehre und Recht der Wirtschaft								
Pflichtmodule (24 LP)								
BBMVWL110	Einführung in die Volkswirtschaftslehre	6						6
BBMVWL210	Mikroökonomik 1			6				6
BBMRDW210	Privatrecht I - Grundlagen des Privatrechts			6				6
BBMRDW220	Privatrecht II				6			6
Wahlpflichtmodule (12 LP). Es sind zwei Module zu wählen.								
BBMVWL220	Mikroökonomik 2				<6>			<6>
BBMVWL310	Makroökonomik 1				<6>			<6>
BBMVWL420	Empirische Wirtschaftsforschung**			<6>		<6>		<6>
BBMRDW230	Privatrecht III					<6>		<6>
BBMRDW300	Öffentliches Recht I und II			<6>				<6>
BBMRDW400	Arbeits- und Steuerrecht in der Rechtspraxis					<6>		<6>
Zwischensumme LP		24	24	24	30	6	0	108

* Das Modul „Grundlegende Methoden der empirischen Sozialforschung“ wird in jedem Wintersemester angeboten und kann alternativ zum Modul „Statistik“ belegt werden. Es sei darauf hingewiesen, dass bei Wahl des Moduls „Grundlegende Methoden der empirischen Sozialforschung“ eine Anpassung des Studienverlaufsplans erforderlich ist.

** Das Modul „Empirische Wirtschaftsforschung“ kann nur einmal entweder im Bereich C oder im Bereich D belegt werden. Sofern Studierende das Modul absolvieren möchten, wird ihnen dringend empfohlen, vorab genau zu prüfen, in welchem der beiden Wahlpflichtbereiche die Belegung des Moduls erfolgen soll. Ein späterer Wechsel ist nicht möglich.

Nr.	Modulbezeichnung	Fachsemester						Σ LP
		1. WiSe	2. SoSe	3. WiSe	4. SoSe	5. WiSe	6. SoSe	
D) Vertiefung (30 LP)								
Wahlpflichtmodule (30 LP) Es sind fünf Module zu wählen.								
BVMBWL210	Organisation und Unternehmensführung						<6>	6
BVMBWL220	Organizational Behavior & Human Resource Management					<6>		6
BVMBWL310	Marketing Management I				<6>			6
BVMBWL320	Marketing Management II					<6>		6
BVMBWL410	Controlling						<6>	6
BVMBWL420	Wirtschaftsprüfung und Corporate Governance						<6>	6
BVMBWL430	Konzernrechnungslegung und Internationale Rechnungslegung					<6>		6
BVMBWL440	Steuern					<6>		6
BVMBWL510	Nachhaltiges Innovationsmanagement					<6>		6
BVMBWL520	Unternehmensgründung						<6>	6
BVMBWL610	Einführung in das Public Management					<6>		6
BVMBWL620	Public Management Seminar						<6>	6
BVMBWL710	Bankmanagement						<6>	6
BVMBWL720	Finanzmanagement					<6>		6
BVMBWL810	Anwendungssysteme in Industrie, Handel und Verwaltung						<6>	6
BVMBWL820	Geschäftsprozessmanagement					<6>		6
BVMBWL900	Unternehmens- und Wettbewerbsstrategie						<6>	6
BBMVWL420	Empirische Wirtschaftsforschung**					<6>		<6>
Verteilung LP						18	12	30
E) Schlüsselkompetenzen (30 LP)								
Akademische Grundkompetenzen (12 LP)								
Pflichtmodule (12 LP)								
BSKBWL110	Wissenschaftliche Methodik der Betriebswirtschaftslehre	6						6
BSKBWL120	Bachelorprojekt					6		6
Berufsfeldspezifische Kompetenzen (18 LP)								
Wahlpflichtmodule (18 LP)								
Aus dem Angebot von Studiumplus sind Module im Umfang von 18 LP zu belegen. Empfohlen werden ein mehrwöchiges Berufspraktikum oder die Module zum Erwerb von Fremdsprachenkompetenz (Fremdsprache I, Fremdsprache II).			6	6			6	18
F) Bachelorarbeit (12 LP)								
Bachelorarbeit							12	12
Gesamt		30	30	30	30	30	30	180

< > = Wahlpflichtmodule

Variante II: mit Auslandssemester

Nr.	Modulbezeichnung	Fachsemester						Σ LP
		1. WiSe	2. SoSe	3. WiSe	4. SoSe	5. WiSe	6. SoSe	
A) Orientierung und Basiswissen (54 LP)								
Pflichtmodule (54 LP)								
BBMBWL110	Einführung in die Betriebswirtschaftslehre	6						6
BBMBWL120	Buchführung	6						6
BBMBWL200	Einführung in Führung, Organisation und Personal		6					6
BBMBWL300	Einführung in das Marketing			6				6
BBMBWL400	Jahresabschluss		6					6
BBMBWL810	Management im Digitalen Zeitalter				6			6
BBMBWL600	Controlling, Kosten- und Leistungsrechnung		6					6
BBMBWL710	Investition				6			6
BBMBWL720	Finanzierung				6			6
B) Fachnahe Methoden (18 LP)								
Pflichtmodule (12 LP)								
BBMBWL800	Einführung in die Wirtschaftsinformatik			6				6
BBMMAT110	Mathematik für Wirtschaftswissenschaften 1	6						6
Wahlpflichtmodul (6 LP) Es ist ein Modul zu wählen.								
BBMVWL410	Statistik		<6>					6
BBMSOZ910	Grundlegende Methoden der empirischen Sozialforschung*			<6>				6
C) Kompetenzen benachbarter Disziplinen (36 LP) - Volkswirtschaftslehre und Recht der Wirtschaft								
Pflichtmodule (24 LP)								
BBMVWL110	Einführung in die Volkswirtschaftslehre	6						6
BBMVWL210	Mikroökonomik 1			6				6
BBMRDW210	Privatrecht I - Grundlagen des Privatrechts			6				6
BBMRDW220	Privatrecht II				6			6
Wahlpflichtmodule (12 LP). Es sind zwei Module zu wählen.								
BBMVWL220	Mikroökonomik 2				<6>		<6>	<6>
BBMVWL310	Makroökonomik 1				<6>		<6>	<6>
BBMVWL420	Empirische Wirtschaftsforschung**			<6>				<6>
BBMRDW230	Privatrecht III							<6>
BBMRDW300	Öffentliches Recht I und II			<6>				<6>
BBMRDW400	Arbeits- und Steuerrecht in der Rechtspraxis			<6>				<6>
BAMBWL110	Fachspezifisches Auslandsmodul I***					<6>		<6>
Zwischensumme LP		24	24	30	30	6	0	108

* Das Modul „Grundlegende Methoden der empirischen Sozialforschung“ wird in jedem Wintersemester angeboten und kann alternativ zum Modul „Statistik“ belegt werden. Es sei darauf hingewiesen, dass bei Wahl des Moduls „Grundlegende Methoden der empirischen Sozialforschung“ eine Anpassung des Studienverlaufsplans erforderlich ist.

** Das Modul „Empirische Wirtschaftsforschung“ kann nur einmal entweder im Bereich C oder im Bereich D belegt werden. Sofern Studierende das Modul absolvieren möchten, wird ihnen dringend empfohlen, vorab genau zu prüfen, in welchem der beiden Wahlpflichtbereiche die Belegung des Moduls erfolgen soll. Ein späterer Wechsel ist nicht möglich.

*** Diese Module sind nur für Studierende mit einem Auslandssemester wählbar.

Nr.	Modulbezeichnung	Fachsemester						Σ LP
		1. WiSe	2. SoSe	3. WiSe	4. SoSe	5. WiSe	6. SoSe	
D) Vertiefung (30 LP)								
Wahlpflichtmodule (30 LP) Es sind fünf Module zu wählen.								
BVMBWL210	Organisation und Unternehmensführung					A u s l a n d s e m e s t e r	<6>	6
BVMBWL220	Organizational Behavior & Human Resource Management							6
BVMBWL310	Marketing Management I						<6>	6
BVMBWL320	Marketing Management II							6
BVMBWL410	Controlling						<6>	6
BVMBWL420	Wirtschaftsprüfung und Corporate Governance						<6>	6
BVMBWL430	Konzernrechnungslegung und Internationale Rechnungslegung							6
BVMBWL440	Steuern							6
BVMBWL510	Nachhaltiges Innovationsmanagement							6
BVMBWL520	Unternehmensgründung						<6>	6
BVMBWL610	Einführung in das Public Management							6
BVMBWL620	Public Management Seminar							6
BVMBWL710	Bankmanagement						<6>	6
BVMBWL720	Finanzmanagement							6
BVMBWL810	Anwendungssysteme in Industrie, Handel und Verwaltung						<6>	6
BVMBWL820	Geschäftsprozessmanagement							6
BVMBWL900	Unternehmens- und Wettbewerbsstrategie					<6>	6	
BBMVWL420	Empirische Wirtschaftsforschung						<6>	
BAMBWL141	Fachspezifisches Auslandsmodul in BWL I***					<6>	<6>	
BAMBWL142	Fachspezifisches Auslandsmodul in BWL II***					<6>	<6>	
Verteilung LP							12	30
E) Schlüsselkompetenzen (30 LP)								
Akademische Grundkompetenzen (12 LP)								
Pflichtmodule (12 LP)								
BSKBWL110	Wissenschaftliche Methodik der Betriebswirtschaftslehre	6						6
BSKBWL120	Bachelorprojekt						6	6
Berufsfeldspezifische Kompetenzen (18 LP)								
Wahlpflichtmodule (18 LP)								
Aus dem Angebot von Studiumplus ist ein Modul im Umfang von 6 LP zu belegen.							6	6
BAMBWL120	Fachspezifisches Auslandsmodul II***					<6>	<6>	
BAMBWL130	Fachspezifisches Auslandsmodul III***					<6>	<6>	
F) Bachelorarbeit (12 LP)								
Bachelorarbeit							12	12
Gesamt		30	30	30	30	30	30	180

< > = Wahlpflichtmodule

*** Diese Module sind nur für Studierende mit einem Auslandssemester wählbar.

Anlage 2: Modulkatalog

1. Module aus Modulkatalog der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät zur Ergänzung der Bachelor- und Masterstudiengänge an der Universität Potsdam (MK WiSo)

Die Beschreibungen der in § 6 Abs. 1 sowie in den folgenden Tabellen aufgeführten Module des Studiengangs regelt die Satzung für den Modulkatalog der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät zur Ergänzung der Bachelor- und Masterstudiengänge an der Universität Potsdam (MK WiSo). Ergänzende Regelungen bzw. Abweichungen von den Regelungen der MK WiSo sind den folgenden Tabellen zu entnehmen.

Modul-Nr.	Modultitel	LP	PM/ WPM	Zugangsvoraussetzung
BBMBWL110	Einführung in die Betriebswirtschaftslehre	6	PM	siehe MK WiSo
BBMBWL120	Buchführung	6	PM	siehe MK WiSo
BBMBWL200	Einführung in Führung, Organisation und Personal	6	PM	siehe MK WiSo
BBMBWL300	Einführung in das Marketing	6	PM	siehe MK WiSo
BBMBWL400	Jahresabschluss	6	PM	siehe MK WiSo
BBMBWL810	Management im Digitalen Zeitalter	6	PM	siehe MK WiSo
BBMBWL600	Controlling, Kosten- und Leistungsrechnung	6	PM	siehe MK WiSo
BBMBWL710	Investition	6	PM	siehe MK WiSo
BBMBWL720	Finanzierung	6	PM	siehe MK WiSo
BBMBWL800	Einführung in die Wirtschaftsinformatik	6	PM	siehe MK WiSo
BBMMAT110	Mathematik für Wirtschaftswissenschaften 1	6	PM	siehe MK WiSo
BBMVWL410	Statistik	6	WPM	siehe MK WiSo
BBMSOZ910	Grundlegende Methoden der empirischen Sozialforschung	6	WPM	siehe MK WiSo
BBMVWL110	Einführung in die Volkswirtschaftslehre	6	WPM	siehe MK WiSo
BBMVWL210	Mikroökonomik 1	6	WPM	siehe MK WiSo
BBMVWL220	Mikroökonomik 2	6	WPM	siehe MK WiSo
BBMVWL310	Makroökonomik 1	6	WPM	siehe MK WiSo
BBMVWL420	Empirische Wirtschaftsforschung	6	WPM	siehe MK WiSo
BVMBWL210	Organisation und Unternehmensführung	6	WPM	siehe MK WiSo
BVMBWL220	Organizational Behavior & Human Resource Management	6	WPM	siehe MK WiSo
BVMBWL310	Marketing Management I	6	WPM	siehe MK WiSo
BVMBWL320	Marketing Management II	6	WPM	siehe MK WiSo
BVMBWL410	Controlling	6	WPM	siehe MK WiSo
BVMBWL420	Wirtschaftsprüfung und Corporate Governance	6	WPM	siehe MK WiSo
BVMBWL430	Konzernrechnungslegung und Internationale Rechnungslegung	6	WPM	siehe MK WiSo
BVMBWL440	Steuern	6	WPM	siehe MK WiSo
BVMBWL510	Nachhaltiges Innovationsmanagement	6	WPM	siehe MK WiSo
BVMBWL520	Unternehmensgründung	6	WPM	siehe MK WiSo
BVMBWL610	Einführung in das Public Management	6	WPM	siehe MK WiSo
BVMBWL620	Public Management Seminar	6	WPM	siehe MK WiSo
BVMBWL710	Bankmanagement	6	WPM	siehe MK WiSo
BVMBWL720	Finanzmanagement	6	WPM	siehe MK WiSo
BVMBWL810	Anwendungssysteme in Industrie, Handel und Verwaltung	6	WPM	siehe MK WiSo
BVMBWL820	Geschäftsprozessmanagement	6	WPM	siehe MK WiSo
BVMBWL900	Unternehmens- und Wettbewerbsstrategie	6	WPM	siehe MK WiSo

BSKBWL110	Wissenschaftliche Methodik der Betriebswirtschaftslehre	6	PM	siehe MK WiSo
BSKBWL120	Bachelorprojekt	6	PM	siehe MK WiSo

LP = Anzahl der Leistungspunkte, PM = Pflichtmodul, WPM = Wahlpflichtmodul

2. Fachspezifische Module

BAMBWL110: Fachspezifisches Auslandsmodul I		Anzahl der Leistungspunkte (LP): 6		
Modulart (Pflicht- oder Wahlpflichtmodul):	Abhängig vom Studiengang			
Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls:	<p>Das Auslandsstudium hat zum Ziel, dass Studierende</p> <ul style="list-style-type: none"> - andere Kulturen und Menschen kennen lernen und interkulturelle Kompetenzen erwerben, - ihre fachlichen und methodischen Kompetenzen ausbauen, - neue Erfahrungen sammeln und ein anderes Bildungssystem kennen lernen, - sich persönlich weiterentwickeln und selbständiger sowie selbstbewusster werden, - ihre Fremdsprachenkenntnisse verbessern, - internationale Kontakte knüpfen und Netzwerke aufbauen. <p>Das fachspezifische Auslandsmodul I vermittelt Fachwissen und Methodenkompetenzen in einem Bereich der Volkswirtschaftslehre <i>oder</i> des Rechts der Wirtschaft.</p> <p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> - kennen und verstehen die Bedeutung der verschiedenen Bereiche und Themengebiete der VWL oder des Rechts der Wirtschaft, - beherrschen die grundlegenden Konzepte, Modelle und Theorien der VWL oder des Rechts der Wirtschaft und sind in der Lage, diese in verschiedenen Bereichen innerhalb der Disziplinen zu reflektieren und anzuwenden. <p>Durchführung: Bei einem Auslandsaufenthalt muss vor Antritt beim Prüfungsausschuss ein Learning Agreement über die zu erbringenden Leistungen eingereicht und genehmigt werden. Aus dem Learning Agreement muss hervorgehen, für welche im Ausland geplanten Studienleistungen eine Anerkennung angestrebt wird. Nach Genehmigung des Learning Agreements durch den Prüfungsausschuss kann die Belegung des Moduls über das Campusmanagementsystem erfolgen.</p> <p>Selbstlernzeit: Die Selbstlernzeit richtet sich nach Art und Umfang der im Ausland belegten Kurse.</p>			
Modul(teil)prüfung (Anzahl, Form, Umfang):	Veranstaltung aus dem Ausland, im Ausland absolvierte Prüfung/en			
Selbstlernzeit (in Zeitstunden (h)):	s.o.			
Veranstaltungen (Lehrformen)	Kontaktzeit (in SWS)	Prüfungsnebenleistungen (Anzahl, Form, Umfang)		Lehrveranstaltungsbegleitende Modul(teil)prüfung(en) (Anzahl, Form, Umfang)
		Für den Abschluss des Moduls	Für die Zulassung zur Modulprüfung	

Häufigkeit des Angebots	WiSe und SoSe
Voraussetzung für die Teilnahme am Modul	Das Modul ist nur für Studierende wählbar, die ein Semester an einer Hochschule im Ausland studieren. Vor dem Auslandsaufenthalt muss ein Learning Agreement abgeschlossen werden.
Anbietende Lehrinheit(en)	Wirtschaftswissenschaften

BVMBWL141: Fachspezifisches Auslandsmodul in BWL I		Anzahl der Leistungspunkte (LP): 6		
Modulart (Pflicht- oder Wahlpflichtmodul):	Abhängig vom Studiengang			
Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls:	<p>Das Auslandsstudium hat zum Ziel, dass Studierende</p> <ul style="list-style-type: none"> - andere Kulturen und Menschen kennen lernen und interkulturelle Kompetenzen erwerben, - ihre fachlichen und methodischen Kompetenzen ausbauen, - neue Erfahrungen sammeln und ein anderes Bildungssystem kennen lernen, - sich persönlich weiterentwickeln und selbständiger sowie selbstbewusster werden, - ihre Fremdsprachenkenntnisse verbessern, - internationale Kontakte knüpfen und Netzwerke aufbauen. <p>Das fachspezifische Auslandsmodul in BWL I vermittelt vertiefendes Fachwissen und Methodenkompetenzen in einem Bereich der Betriebswirtschaftslehre, insbesondere Organisationsforschung, Personalmanagement, Marketing, Controlling/Kosten- und Leistungsrechnung, Wirtschaftsprüfung, Rechnungslegung, Steuern, Innovationsmanagement, Gründung, Public Management, Finanzmanagement, Bankmanagement, Wirtschaftsinformatik, Unternehmensführung und Investition.</p> <p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> - kennen und verstehen die Bedeutung der verschiedenen Bereiche und Themengebiete der BWL, - beherrschen die grundlegenden Konzepte, Modelle und Theorien der BWL und sind in der Lage, diese in verschiedenen Bereichen der BWL zu reflektieren und anzuwenden. <p>Durchführung: Bei einem Auslandsaufenthalt muss vor Antritt beim Prüfungsausschuss ein Learning Agreement über die zu erbringenden Leistungen im Umfang von 6 LP eingereicht und genehmigt werden. Aus dem Learning Agreement muss hervorgehen, für welche im Ausland geplanten Studienleistungen eine Anerkennung angestrebt wird. Nach Genehmigung des Learning Agreements durch den Prüfungsausschuss kann die Belegung des Moduls über das Campusmanagementsystem erfolgen.</p> <p>Selbstlernzeit: Die Selbstlernzeit richtet sich nach Art und Umfang der im Ausland belegten Kurse.</p>			
Modul(teil)prüfung (Anzahl, Form, Umfang):	Veranstaltung aus dem Ausland, im Ausland absolvierte Prüfung/en			
Selbstlernzeit (in Zeitstunden (h)):	s.o.			
Veranstaltungen (Lehrformen)	Kontaktzeit (in SWS)	Prüfungsnebenleistungen (Anzahl, Form, Umfang)		Lehrveranstaltungsbegleitende Modul(teil)prüfung(en) (Anzahl, Form, Umfang)
		Für den Abschluss des Moduls	Für die Zulassung zur Modulprüfung	

Häufigkeit des Angebots:	WiSe und SoSe
Voraussetzung für die Teilnahme am Modul	Das Modul ist nur für Studierende wählbar, die ein Semester an einer Hochschule im Ausland studieren. Vor dem Auslandsaufenthalt muss ein Learning Agreement abgeschlossen werden.
Anbietende Lehrereinheit(en)	Wirtschaftswissenschaften

BAMBWL120: Fachspezifisches Auslandsmodul II		Anzahl der Leistungspunkte (LP): 6		
Modulart (Pflicht- oder Wahlpflichtmodul):	Wahlpflichtmodul			
Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls:	<p>Das Auslandsstudium hat zum Ziel, dass Studierende</p> <ul style="list-style-type: none"> - andere Kulturen und Menschen kennen lernen und interkulturelle Kompetenzen erwerben, - ihre fachlichen und methodischen Kompetenzen ausbauen, - neue Erfahrungen sammeln und ein anderes Bildungssystem kennen lernen, - sich persönlich weiterentwickeln und selbständiger sowie selbstbewusster werden, - ihre Fremdsprachenkenntnisse verbessern, - internationale Kontakte knüpfen und Netzwerke aufbauen. <p>Das fachspezifische Auslandsmodul II vermittelt Konzepte, Modelle und Theorien in ausgewählten Themenbereichen der Wirtschafts- und Sozialwissenschaften sowie interkulturelle Kompetenzen und praktische Erfahrungen mit anderen Kulturen.</p> <p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> - verfügen über direkte praktische Erfahrungen in der Begegnung mit anderen Kulturen, - entwickeln ein Verständnis für die Rolle von Sprache in kulturellen Kontexten und erweitern ihre interkulturellen Kompetenzen, - verfügen über Überblickswissen und grundlegende Kompetenzen in den ausgewählten Themenbereichen, - sind in der Lage, Positionen oder Praktiken kritisch zu reflektieren und die eigenen Standpunkte mit theoretisch fundierten Argumenten zu begründen und zu verteidigen. <p>Durchführung: Bei einem Auslandsaufenthalt muss vor Antritt beim Prüfungsausschuss ein Learning Agreement über die zu erbringenden Leistungen im Umfang von 6 LP eingereicht und genehmigt werden. Aus dem Learning Agreement muss hervorgehen, für welche im Ausland geplanten Studienleistungen eine Anerkennung angestrebt wird. Nach Genehmigung des Learning Agreements durch den Prüfungsausschuss kann die Belegung des Moduls über das Campusmanagementsystem erfolgen.</p> <p>Selbstlernzeit: Die Selbstlernzeit richtet sich nach Art und Umfang der im Ausland belegten Kurse.</p>			
Modul(teil)prüfung (Anzahl, Form, Umfang):	Veranstaltung aus dem Ausland, im Ausland absolvierte Prüfung/en			
Selbstlernzeit (in Zeitstunden (h)):	s.o.			
Veranstaltungen (Lehrformen)	Kontaktzeit (in SWS)	Prüfungsnebenleistungen (Anzahl, Form, Umfang)		Lehrveranstaltungsbegleitende Modul(teil)prüfung(en) (Anzahl, Form,
		Für den Abschluss des Moduls	Für die Zulassung zur Modulprüfung	

				Umfang)
Häufigkeit des Angebots:	WiSe und SoSe			
Voraussetzung für die Teilnahme am Modul:	Das Modul ist nur für Studierende wählbar, die ein Semester an einer Hochschule im Ausland studieren. Vor dem Auslandsaufenthalt muss ein Learning Agreement abgeschlossen werden.			
Anbietende Lehrinheit:	Wirtschaftswissenschaften			

BAMBWL130: Fachspezifisches Auslandsmodul III		Anzahl der Leistungspunkte (LP): 6
Modulart (Pflicht- oder Wahlpflichtmodul):	Wahlpflichtmodul	
Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls:	<p>Das Auslandsstudium hat zum Ziel, dass Studierende</p> <ul style="list-style-type: none"> - andere Kulturen und Menschen kennen lernen und interkulturelle Kompetenzen erwerben, - ihre fachlichen und methodischen Kompetenzen ausbauen, - neue Erfahrungen sammeln und ein anderes Bildungssystem kennen lernen, - sich persönlich weiterentwickeln und selbständiger sowie selbstbewusster werden, - ihre Fremdsprachenkenntnisse verbessern, - internationale Kontakte knüpfen und Netzwerke aufbauen. <p>Das fachspezifische Auslandsmodul III vermittelt Konzepte, Modelle und Theorien in ausgewählten Themenbereichen der Wirtschafts- und Sozialwissenschaften sowie interkulturelle Kompetenzen und praktische Erfahrungen mit anderen Kulturen.</p> <p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> - verfügen über direkte praktische Erfahrungen in der Begegnung mit anderen Kulturen, - entwickeln ein Verständnis für die Rolle von Sprache in kulturellen Kontexten und erweitern ihre interkulturellen Kompetenzen, - verfügen über Überblickswissen und grundlegende Kompetenzen in den ausgewählten Themenbereichen, - sind in der Lage, Positionen oder Praktiken kritisch zu reflektieren und die eigenen Standpunkte mit theoretisch fundierten Argumenten zu begründen und zu verteidigen. <p>Durchführung: Bei einem Auslandsaufenthalt muss vor Antritt beim Prüfungsausschuss ein Learning Agreement über die zu erbringenden Leistungen im Umfang von 6 LP eingereicht und genehmigt werden. Aus dem Learning Agreement muss hervorgehen, für welche im Ausland geplanten Studienleistungen eine Anerkennung angestrebt wird.</p> <p>Nach Genehmigung des Learning Agreements durch den Prüfungsausschuss kann die Belegung des Moduls über das Campusmanagementsystem erfolgen.</p> <p>Selbstlernzeit: Die Selbstlernzeit richtet sich nach Art und Umfang der im Ausland belegten Kurse.</p>	
Modul(teil)prüfung (Anzahl, Form, Umfang):	Veranstaltung aus dem Ausland, im Ausland absolvierte Prüfung/en	
Selbstlernzeit (in Zeitstunden (h)):	s.o.	

Veranstaltungen (Lehrformen)	Kontaktzeit (in SWS)	Prüfungsnebenleistungen (Anzahl, Form, Umfang)		Lehrveranstaltungs- begleitende Modul(teil)- prüfung(en) (Anzahl, Form, Umfang)
		Für den Ab- schluss des Mo- duls	Für die Zulas- sung zur Mo- dulprüfung	
Häufigkeit des Angebots:		WiSe und SoSe		
Voraussetzung für die Teilnahme am Modul:		Das Modul ist nur für Studierende wählbar, die ein Semester an einer Hochschule im Ausland studieren. Vor dem Auslandsaufenthalt muss ein Learning Agreement abgeschlossen werden.		
Anbietende Lehrinheit:		Wirtschaftswissenschaften		

BBMRDW210: Privatrecht I - Grundlagen des Privatrechts			Anzahl der Leistungspunkte (LP): 6	
Modulart (Pflicht- oder Wahl- pflichtmodul):	Pflichtmodul			
Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls:	Das Modul vermittelt die Grundprinzipien des Privatrechts, des systematischen Aufbaus des BGB und des methodischen Herangehens an die Lösung rechtlicher Probleme. Rechtssubjekte (natürliche und juristische Personen im Wirtschaftsleben) und Rechtsobjekte (Sachen, Rechte und andere Gegenstände) werden als wesentliche Bezugspunkte zivilrechtlicher Regelungen dargestellt. Hinzukommt das Sachenrecht (Eigentumserwerb an Mobilien und Immobilien, Eigentumsschutz, Besonderheiten des Grundstücksrechts) sowie das Kreditsicherungsrecht (insbes. Sicherungsübereignung, Sicherungsabtretung, Hypothek, Grundschuld). Das Modul führt in die Grundfertigkeiten im Umgang mit rechtlichen Problemen ein. Kenntnisse werden vermittelt, auf deren Basis ein Verständnis für die Wechselbeziehungen zwischen Wirtschaft und Recht im Hinblick auf die juristischen Voraussetzungen und Wirkungen wirtschaftlichen Handelns entwickelt werden kann. Die Übung dient der Anwendung des erworbenen Wissens sowie dem Erwerb von Fallbearbeitungskompetenz insbesondere der Technik der Subsumtion.			
Modul(teil)prüfung (Anzahl, Form, Umfang):	Klausur, 90 Minuten			
Selbstlernzeit (in Zeitstunden (h)):	90			
Veranstaltungen (Lehrformen)	Kontaktzeit (in SWS)	Prüfungsnebenleistungen (Anzahl, Form, Umfang)		Lehrveranstaltungs- begleitende Modul(teil)- prüfung(en) (Anzahl, Form, Umfang)
		Für den Ab- schluss des Mo- duls	Für die Zulas- sung zur Mo- dulprüfung	
Vorlesung/Übung (Vorlesung und Übung)*	6	-	-	-
Häufigkeit des Angebots:		WiSe		
Voraussetzung für die Teilnahme am Modul:		keine		
Anbietende Lehrinheit:		Rechtswissenschaften		

* Es wird dringend empfohlen, Vorlesung und Übung zusammen zu belegen.

BBMRDW220: Privatrecht II		Anzahl der Leistungspunkte (LP): 6		
Modulart (Pflicht- oder Wahlpflichtmodul):	Pflichtmodul			
Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls:	Das Modul vermittelt grundlegende Kenntnisse und Fähigkeiten auf dem Gebiet der Rechtsgeschäftslehre. Darstellung des Vertrages als wesentliches Instrument zur Bündelung privatautonom Handelns gleichberechtigter Rechtssubjekte. Weiterführend kommen das allgemeine und besondere Schuldrecht (allgemeine Rechtsgeschäftslehre, Umsatz-, Gebrauchüberlassungs- und Tätigkeitsverträge) hinzu sowie der Vertragsschluss und die Vertragsrealisierung, die Ahndung von Vertragsverletzungen, die Behandlung von Dritten im Vertragsgeschehen. Auch das Verbraucherschutzrechte, Schadenersatzrecht, Verjährungsrecht wird erläutert. Das Modul erweitert die Kenntnis grundlegender rechtlicher Rahmenbedingungen ökonomischen Handelns. Die Übung dient der Anwendung des erworbenen Wissens sowie dem Erwerb von Fallbearbeitungskompetenz insbesondere der Technik der Subsumtion.			
Modul(teil)prüfung (Anzahl, Form, Umfang):	Klausur, 90 Minuten			
Selbstlernzeit (in Zeitstunden (h)):	90			
Veranstaltungen (Lehrformen)	Kontaktzeit (in SWS)	Prüfungsnebenleistungen (Anzahl, Form, Umfang)		Lehrveranstaltungsbegleitende Modul(teil)prüfung(en) (Anzahl, Form, Umfang)
		Für den Abschluss des Moduls	Für die Zulassung zur Modulprüfung	
Vorlesung (Vorlesung)*	4	-	-	-
Übung (Übung)*	2	-	-	-
Häufigkeit des Angebots:		SoSe		
Voraussetzung für die Teilnahme am Modul:		keine		
Anbietende Lehrinheit:		Rechtswissenschaften		

* Es wird dringend empfohlen, Vorlesung und Übung zusammen zu belegen.

BBMRDW230: Privatrecht III		Anzahl der Leistungspunkte (LP): 6		
Modulart (Pflicht- oder Wahlpflichtmodul):	Wahlpflichtmodul			
Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls:	Das Modul dient der Vertiefung des erworbenen zivilrechtlichen Wissens unter Einbeziehung handels- und gesellschaftlicher Besonderheiten. Es wird das kaufmännische Unternehmen als Gegenstand des Handels- und Gesellschaftsrechts dargestellt, hierbei werden die Grundzüge des Handelsrechts (Grundprinzipien, Kaufmannseigenschaft von Unternehmen, Firmenrecht, Recht des Inhaberwechsels, Prokura und Handlungsvollmacht, Handelsgeschäfte) sowie des Gesellschaftsrechts (rechtliche Grundlagen der verschiedenen Personengesellschaften und juristischen Personen zum Zwecke der Ausübung gewerblicher und freiberuflicher Tätigkeit) vermittelt. Aufbauend auf die Module Privatrecht I und II steht im Kern des Moduls die Festigung von rechtsmethodischen Fertigkeiten betreffs einer sicheren Handhabung rechtlicher Regelungen (insbesondere des BGB und des HGB). Das Modul bietet eine anwendungsorientierten Vertiefung und Festigung des theoretischen Wissens und der erworbenen der Fallbearbeitungskompetenz.			
Modul(teil)prüfung (Anzahl, Form, Umfang):	Klausur, 90 Minuten			
Selbstlernzeit (in Zeitstunden (h)):	150			
Veranstaltungen (Lehrformen)	Kontaktzeit (in SWS)	Prüfungsnebenleistungen (Anzahl, Form, Umfang)		Lehrveranstaltungsbegleitende Modul(teil)prüfung(en) (Anzahl, Form, Umfang)
		Für den Abschluss des Moduls	Für die Zulassung zur Modulprüfung	
Übung (Übung)	2	-	-	-
Häufigkeit des Angebots:	SoSe			
Voraussetzung für die Teilnahme am Modul:	Empfohlen wird der erfolgreiche Abschluss der Module Privatrecht I und II.			
Anbietende Lehrinheit:	Rechtswissenschaften			

BBMRDW300: Öffentliches Recht I und II		Anzahl der Leistungspunkte (LP): 6		
Modulart (Pflicht- oder Wahlpflichtmodul):	Wahlpflichtmodul			
Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls:	<p>Das Modul vermittelt grundlegende Kenntnisse des Öffentlichen Rechts in zwei aufeinander aufbauenden Teilen. Dabei werden die Bereiche vertieft, die die Wechselbeziehungen zwischen Recht und Wirtschaft betreffen. Öffentliches Recht I (Staatsrecht/Wirtschaftsverfassungsrecht): Das Modul behandelt die Grundlagen der für die Wirtschaft relevanten Teile des Staatsrechts. Es werden anhand des Grundgesetzes die verschiedenen Handlungsformen des Staates und seine rechtlichen Regulierungsmechanismen dargestellt. Inhaltliche Schwerpunkte sind: Die Unterscheidung von Öffentlichem Recht und Privatrecht; die Wirtschaftsordnung und das Grundgesetz; Verfassungsprinzipien mit wirtschaftlicher Relevanz: Rechts- und Sozialstaatsprinzip, Verhältnismäßigkeit; Grundrechte und wirtschaftliche Betätigung (Art 2; 9; 12; 14 GG); Rechtsschutz vor dem Bundesverfassungsgericht: insbesondere die Verfassungsbeschwerde.</p> <p>Öffentliches Recht II (Verwaltungsrecht; einschl. Wirtschaftsverwaltungsrecht): Ausgehend von den verfassungsmäßigen Grundlagen (ÖR I) werden die Einflussnahmemöglichkeiten von Behörden auf Wirtschaftssubjekte dargestellt und vornehmlich für den Bereich des Gewerberechts erläutert. Inhaltliche Schwerpunkte sind: Gegenstand des Verwaltungsrechts und des Wirtschaftsverwaltungsrechts; die Lehre vom Verwaltungsakt; Begriff, Form und Wirksamkeit, Rechtswidrigkeit und Fehlerfolgen; die Sach- und Personalgenehmigungen im Wirtschaftsverwaltungsrecht: Verfahren des Erlassens, der Aufhebung, das Erlöschen; Rechtsschutz gegen Verwaltungsakte: insbesondere das Widerspruchsverfahren.</p>			
Modul(teil)prüfung (Anzahl, Form, Umfang):	Klausur, 90 Minuten			
Selbstlernzeit (in Zeitstunden (h)):	120			
Veranstaltungen (Lehrformen)	Kontaktzeit (in SWS)	Prüfungsnebenleistungen (Anzahl, Form, Umfang)		Lehrveranstaltungsbegleitende Modul(teil)prüfung(en) (Anzahl, Form, Umfang)
		Für den Abschluss des Moduls	Für die Zulassung zur Modulprüfung	
Öffentliches Recht I (Vorlesung)	2	-	-	-
Öffentliches Recht II (Vorlesung)	2	-	-	-
Häufigkeit des Angebots:		ÖR I im WiSe; ÖR II im SoSe		
Voraussetzung für die Teilnahme am Modul:		keine		
Anbietende Lehrinheit:		Rechtswissenschaften		

BBMRDW400: Arbeits- und Steuerrecht in der Rechtspraxis		Anzahl der Leistungspunkte (LP): 6		
Modulart (Pflicht- oder Wahlpflichtmodul):	Wahlpflichtmodul			
Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls:	<p>Das Modul vermittelt grundlegende Kenntnisse in Kernbereichen der betrieblichen Rechtspraxis, dem Steuer- und Arbeitsrecht. Steuerrecht Der Teilbereich Steuerrecht widmet sich dem Einkommen- und Ertragsteuerrecht. Das Einkommensteuerrecht bildet den wichtigsten Grundpfeiler der Ertragsbesteuerung. Im Rahmen der Veranstaltung werden zunächst historische, systematische und verfassungsrechtliche Grundlagen des Einkommensteuerrechts behandelt. Sodann geht es um das Einkommensermittlungsschema, die objektive Steuerpflicht, objektives und subjektives Nettoprinzip, die subjektive Steuerpflicht, die einzelnen Einkunftsarten sowie die Einkünfteermittlung. Daran anschließend werden die Grundzüge der Körperschaft- und Gewerbesteuer behandelt. Arbeitsrecht Hinzukommen grundlegende Kenntnisse im Bereich des Arbeitsrechtes. Das Modul führt in das Individualarbeitsrecht ein und stellt Bezüge zum kollektiven Arbeitsrecht her. Schwerpunkte bilden u.a. der Arbeitnehmerstatus, Vorbereitung und Abschluss des Arbeitsvertrages, Haupt- und Nebenpflichten des Arbeitnehmers und Arbeitgebers, Rechtsfolgen von Pflichtverletzungen, der Betriebsübergang, die Beendigung von Arbeitsverhältnissen.</p>			
Modul(teil)prüfung (Anzahl, Form, Umfang):	Klausur, 120 Minuten			
Selbstlernzeit (in Zeitstunden (h)):	120			
Veranstaltungen (Lehrformen)	Kontaktzeit (in SWS)	Prüfungsnebenleistungen (Anzahl, Form, Umfang)		Lehrveranstaltungsbegleitende Modul(teil)prüfung(en) (Anzahl, Form, Umfang)
		Für den Abschluss des Moduls	Für die Zulassung zur Modulprüfung	
Arbeitsrecht (Vorlesung)	2	-	-	-
Steuerrecht (Vorlesung)	2	-	-	-
Häufigkeit des Angebots:		WiSe		
Voraussetzung für die Teilnahme am Modul:		keine		
Anbietende Lehreinheit:		Rechtswissenschaften		